

Woche des Deutschen Buches 1936 25. Oktober bis 1. November

Erläuterungen zu den Richtlinien für die Durchführung

1. Der Morgenfeier am 25. Oktober 1936 - 2. Der „Großkundgebung“ im Laufe der Woche

1. Morgenfeier:

Die »Woche des Deutschen Buches« wird von Reichsminister Dr. Goebbels am 25. Oktober, vormittags 11 Uhr, in der Weimarahalle eröffnet. Die Rede des Ministers wird als Reichsfunktion übertragen und soll in die gleichzeitig in allen Orten stattfindenden Morgenfeiern übernommen werden, an der die Gliederungen der HJ., Schüler, Eltern- und Lehrerschaft teilnehmen. Veranstalter dieser Morgenfeier ist die örtliche Hitlerjugend-Führung, die entsprechend zur Teilnahme einzuladen bzw. aufzufordern hat. Abgesehen von den Gliederungen der HJ. sind also einzuladen: Die staatlichen und städtischen Schulbehörden, die Lehrerschaft, die Schülerschaft, soweit sie nicht der HJ. angehört, und die Elternschaft.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung empfiehlt es sich, daß der Obmann, der örtliche HJ.-Führer, ein Vertreter der örtlichen Schulbehörde, ein Vertreter der Stadtverwaltung und der Verbindungsmann zur örtlichen Presse zusammenarbeiten. Ihnen wird vor allem auch die Gestaltung des Programms dieser Morgenfeiern zu übertragen sein, in deren Mittelpunkt, wie oben gesagt, die Übertragung der Rede von Reichsminister Dr. Goebbels steht. Da hierdurch der Hauptteil der Veranstaltung auch zeitlich festgelegt ist, wird empfohlen, eine Umrahmung dergestalt zu wählen, daß vor der Rede des Ministers, zu Beginn der Morgenfeier, ein Musikvortrag und eine Ansprache des örtlichen HJ.-Führers, nach der Ministerrede eine Ansprache eines Vertreters der Schulbehörde und zum Schluß wieder ein Musikvortrag geboten werden.

Mit Rücksicht auf die Gesamtdauer der Veranstaltung wären diese Reden auf verhältnismäßig kurze Zeit — vielleicht 10 Minuten — zu beschränken. Zeitlich ergibt sich dann etwa folgendes Programm:

Musikvortrag	5 Minuten
Ansprache des örtlichen HJ.-Führers	10 „
Rede des Reichsministers Dr. Goebbels	30—35 „
Ansprache eines Vertreters der örtlichen Schulbehörde	10 „
Musikvortrag	5 „

Hieraus ergibt sich eine Höchstdauer der Gesamtveranstaltung von etwa 1—1¼ Stunden.

2. Großkundgebung

zur „Woche des Deutschen Buches“ in der Zeit vom 26. Oktober bis 1. November 1936

Im Gegensatz zur Morgenfeier, deren Träger die HJ. ist, wird die »Großkundgebung zur Woche des Deutschen Buches«, die im Laufe der Buchwoche stattfinden soll, von der örtlichen Werbegemeinschaft veranstaltet.

Von dieser sind demnach einzuladen:

Die NSDAP. mit sämtlichen Gliederungen und angeschlossenen Verbänden (insbesondere die örtlichen politischen Hoheitsträger, die Mitglieder der DAF. und der NS-Frauenshaft),

Bekanntmachung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Änderung der Buchhändlerischen Verkehrsordnung

§ 5 Abschnitt b) Absatz 2 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung erhält folgenden Satz 2:

„Das gleiche gilt für die Belieferung von Leihbüchereien, die als Nebengewerbe betrieben werden“.

Es wird damit klargestellt, daß die Rabattkürzungsvorschrift des § 5 Abschnitt b) der Buchhändlerischen Verkehrsordnung selbstverständlich auch auf Leihbüchereien im Nebengewerbe anzuwenden ist. Als solche gelten Unternehmungen, die sich eine Leihbücherei nur als Nebenbetrieb angegliedert haben, ohne gleichzeitig im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels aufgeführt zu sein. Diese Firmen werden mit ihrer Leihbücherei nur listenmäßig erfasst. Sie haben sich gemäß der Bekanntmachung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler vom 27. April 1936 (Börsenblatt Nr. 100 vom 30. April 1936) im Geschäftsverkehr durch den Stempelaufruf: St. L. (Nummer der Stammrolle) auszuweisen.

Leipzig, den 2. September 1936

Baur, Vorsteher